

Kann die Postanstalt am Aufgabort den Absender einer unbestellbaren oder von der Beförderung ausgeschlossenen Sendung nicht ermitteln, so wird die Sendung an die vorgesezte Oberpostdirektion eingefandt und dort zur Feststellung des Absenders nötigenfalls geöffnet. Die mit der Eröffnung beauftragten Beamten sind zur Beobachtung strengster Verschwiegenheit besonders verpflichtet und haben bei Briefen nur von der Unterschrift und von dem Ort Kenntnis zu nehmen, sich aber jeder weitem Durchsicht zu enthalten. Die Sendung wird hiernächst mittels Siegelmarken oder Dienstiegel, die eine entsprechende Inschrift tragen, wieder verschlossen.

Wenn der Absender ermittelt wird, aber die Annahme verweigert oder innerhalb sieben Tagen nach Behändigung der Postpaletadresse oder des Ablieferungsscheins oder der Postanweisung die Sendung oder den Geldbetrag nicht abholen läßt, so können die Gegenstände zum Besten der Postunterstützungskasse verkauft oder verwendet, Briefe und die zum Verkauf nicht geeigneten wertlosen Gegenstände aber vernichtet werden. Der Absender kann zwar die Annahme der zurückgekommenen Sendung ablehnen oder sie unabgeholt lassen; er muß aber die auf der Sendung haftenden Beträge an Porto *ic.* entrichten. Verweigert er dies, so veranlaßt die Postanstalt die Vortreibung im Wege der Pfändung. Ist der Absender auch mit Hilfe der Oberpostdirektion nicht zu ermitteln, so werden gewöhnliche Briefe und die zum Verkauf nicht geeigneten wertlosen Gegenstände nach Verlauf von drei Monaten, vom Tage des Eingangs bei der Oberpostdirektion an gerechnet, vernichtet. Dagegen wird bei Einschreibsendungen, bei Briefen mit Wertangabe oder bei Briefen, in denen sich bei der Eröffnung Gegenstände von Wert vorgefunden haben, ohne daß dieser angegeben worden war, sowie bei Postanweisungen und bei Paleten mit oder ohne Wertangabe die Absender öffentlich aufgefordert, innerhalb vier Wochen die unbestellbaren Gegenstände in Empfang zu nehmen. Diese öffentliche Aufforderung, die eine genaue Bezeichnung der Gegenstände unter Angabe des Aufgaborts und Bestimmungsorts, der Person des Empfängers und des Tags der Auslieferung enthält, wird im Schaltorraum an einer in die Augen fallenden Stelle ausgehängt und vier Wochen dort belassen. Inzwischen lagern die Sendungen auf Gefahr des Absenders. Bleibt die öffentliche Aufforderung ohne Erfolg, so werden die Sendungen oder Geldbeträge zum Besten der Postunterstützungskasse verkauft oder verwendet, Briefe aber und zur Veräußerung nicht geeignete sonstige Gegenstände vernichtet.

Kleine Mitteilungen.

Geschäftsjubiläum. — Die geachtete Buchhandlung F. Blühm in Münsterberg in Schlesien, deren Inhaber seit dem 1. März 1889 Herr Georg Blühm ist, konnte am 26. Januar 1907 auf ein fünfundsiebzigjähriges Bestehen zurückblicken. Sie wurde am 26. Januar 1832 gegründet. Dem geehrten Inhaber sprechen wir zu diesem Gedenktage nachträglich unsere aufrichtigen Glückwünsche aus. (Red.)

Vortrag. Esperanto. — Am Donnerstag den 14. Februar, abends 1/2 9 Uhr, wird im großen Saale des Rosental-Casinos, Leipzig, Rosentalgasse, Herr Geheimer Hofrat Professor Dr. Ostwald (Leipzig) über »Die internationale Hilssprache und das Esperanto« sprechen. (Red.)

Deutscher Verein für Schulgesundheitspflege. — Die VIII. Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege findet in der Zeit vom 21. bis 23. Mai d. J. in Karlsruhe statt. Das wissenschaftliche Programm ist folgendes: 1. »Inwieweit ist von pädagogischen, kulturellen, hygienischen und sozialen Gesichtspunkten aus eine einheitliche Gestaltung des höhern Schulwesens (Einheitsschule) möglich?« Medizinischer Referent: R. I. Obersanitätsrat Professor Dr. med. et jur. h. c. G. Suetpe, Direktor des hygienischen Instituts der deutschen Universität Prag. Pädagogische Referenten: Direktor Dürr-Frankfurt a. Main und Oberlehrer Dr. Gruhn-Berlin. — 2. »Das Abiturientenexamen in schulhygienischer und pädagogischer Beleuchtung.« Medizinischer Referent: Dr. med. O. Dornblüth, Nervenarzt, Frankfurt a. Main. Pädagogischer Referent: Dr. Horn, Direktor der Humboldtschule, Frankfurt a. Main. — 3. »Rechte

und Pflichten der städtischen Schulverwaltung bezüglich des gesamten Schulwesens, im Hinblick auf schulhygienische, besonders auch unterrichtshygienische Fragen.« Referenten: Professor Dr. med. F. A. Schmidt, Beigeordneter der Stadt Bonn a. Rh., und Professor E. Sieberger, Beigeordneter a. D., Bonn a. Rh. (Deutscher Reichsanzeiger.)

I. Graphische Ausstellung des Deutschen Künstlerbundes im Deutschen Buchgewerbehaus zu Leipzig. — Die Eröffnung der Ausstellung ist auf Sonnabend den 9. Februar 1907 festgesetzt, ihr Schluß auf Sonntag den 21. April 1907. — Die Verteilung des Villa-Romana-Preises wird in den ersten Tagen nach der Eröffnung bekannt gegeben werden. (Red.)

Kunst in den Bahnhöfen Dänemarks. — Den dänischen Staatsbahnen sind vom Reichstag auf Antrag des Ministers für öffentliche Arbeiten, Svend Högsbro, zur Ausschmückung der Bahnstationen mit Bildern 15 000 Kronen bewilligt worden. Die Eisenbahnverwaltung will dafür besonders Photogravüren, Steinzeichnungen und gute Photographien, hauptsächlich Reproduktionen von Werken dänischer Künstler ankaufen, diese an die verschiedenen Stationen des Landes verteilen und in passenden Rahmen in den Wartesälen aufhängen lassen. Es besteht die Absicht, sie dann von Zeit zu Zeit unter den Stationen auszuwechseln, damit die Bevölkerung einer und derselben Gegend auch andre hervorragende Bilder auf diese Weise kennen lernt.

Der vortreffliche Gedanke stammt, wie es scheint, von dem färländischen Volkshochschul-Vorsteher Elbäl her, der ihn auf den Stationen der Odder-Horsens-Bahn einzuführen suchte. Gustav Bargum.

*** Neue Bücher, Kataloge *ic.* für Buchhändler:**

Empfehlenswerte Geschenkwerke zur Konfirmation (1907) aus dem Verlage der Königlichen Hofbuchhandlung E. S. Mittler & Sohn in Berlin. 8°. 16 S. in Umschlag.

Kalender 1907. — Um die Jahreswende und im Laufe des Januar sind der Redaktion des Börsenblatts wieder einige Kalender zugegangen, die hier kurz verzeichnet seien:

Hamburger Kalender der Schriftgießerei Gonsch & Heyse in Hamburg.

Der Kalender trägt als Titelbild den markigen Kopf des Hamburger Bismarckdenkmals nach einer Aufnahme von Wilhelm Weimar vom Hamburgischen Museum für Kunst und Gewerbe. Die 12 Monatsblätter sind aus nordischer Antiqua gesetzt, einem neuen Erzeugnis der rührigen Schriftgießerei, und zeigen hübsch umrahmte Bilder von Gerhard Heilmann. Nach je drei Monatsblättern ist ein Blatt eingefügt, auf dem allerlei Unterhaltendes zu lesen ist, auch ältere Buchschriften der Firma zur Anschauung gebracht werden. Ein in den Hamburger Farben, weiß und rot, gehaltenes Band dient zum Aufhängen des schmucken Kalenders.

Blitz-Datumzeiger. Jahres-, Monats-, Wochen- und Tageskalender. Ausgegeben von Greiner & Pfeiffer, Kgl. Hofbuchdrucker in Stuttgart.

Das ist ein alter Bekannter in der Redaktion des Börsenblatts, der als Kontor-Kalender sehr zu empfehlen ist. Auf einen Karton ist in der Mitte der abreibbare Wochenblock befestigt, der links je die Tage einer Woche mit breitem Notizraum rechts daneben enthält. Ein an einer Messingschiene auf- und abgleitender Rahmen aus Blech mit leuchtend rotem Anstrich umrahmt den jeweiligen Wochentag, während rechts und links von dem Block die Monate und Tage als Wandkalender aufgedruckt sind. Der Kalender verspricht in seinem Titel nicht zu viel: mit einem Blick überfieht man das ganze Jahr, Monate und Wochen, und in scharf hervortretendem Rahmen zeigt sich das Datum des Tages.

Wand-Abreiss-Kalender, überreicht von Gebrüder Hoffmann, Herzoglich Bayerische Hofbuchbinder, Grossbuchbinderei in Leipzig.

Auf einem reich mit Gold- und Buntdruck verzierten Karton ist ein zierlicher Kalenderblock angebracht, der trotz seines kleinen Formats (das Blatt mißt ca. 9,5x6,5 cm) reichlichen freien Raum zu Notizen bietet.